



Betreff:

öffentlich

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	17.11.2011
	Eingang 902:	17.11.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die einvernehmliche Regulierung von streitigen Akteneinsichts- und Auskunftsansprüchen von Stadtverordneten gemäß Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2011 auf DS 11/SVV/0219, fand am 21.10.2011 ein Workshop zum Thema „Gewährung von Akteneinsicht“ statt. Nach der Darstellung der Rechtslage durch Vertreter der Kommunalaufsicht und nach der Diskussion wurde vom Oberbürgermeister zugesagt, eine Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten für die Stadtverwaltung zu erlassen. Diese Dienstanweisung ist in Kraft und wird den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage parallel zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass in Streitfällen zunächst der Weg der Schlichtung gesucht werden soll. An den Schlichtungsgesprächen sollen grundsätzlich der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, der Oberbürgermeister sowie die Leitung des Servicebereichs Recht teilnehmen. Der betroffene Stadtverordnete soll die Möglichkeit erhalten, eine Vertrauensperson aus den Reihen der Stadtverordneten hinzuzuziehen.

Die Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens ist zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister verbindlich zu vereinbaren. Daher bringt der Oberbürgermeister mit dieser Vorlage den Entwurf einer Vereinbarung als Beschlussvorlage ein.